



Pressemitteilung

Luxemburg, den 26. September 2017

Gerichtshof der Europäischen Union: Bearbeitung von Rechtssachen verbessert, aber aktiveres Vorgehen erforderlich, so die Prüfer

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in den vergangenen Jahren eine Reihe bedeutender Schritte eingeleitet, um seine Bearbeitung von Rechtssachen zu verbessern, doch könnten noch weitere Verbesserungen vorgenommen werden. Dies ist der Tenor einer vom Europäischen Rechnungshof jüngst veröffentlichten Beurteilung der Effizienz des Gerichtshofs.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) umfasst zwei Gerichte: den Gerichtshof und das Gericht. Der Gerichtshof besteht aus 28 Richtern, die von 11 Generalanwälten unterstützt werden. Das Gericht besteht derzeit aus 45 Richtern; es ist geplant, diese Zahl bis 2019 auf 56 zu erhöhen. Die Gesamtkosten des EuGH zulasten des EU-Haushalts belaufen sich 2017 auf rund 400 Millionen Euro.

Im Einklang mit ihrem Auftrag, Untersuchungen der EU-Organen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten durchzuführen, beurteilten die Prüfer, ob die Verfahren des EuGH einer effizienten Behandlung von Rechtssachen förderlich waren, und insbesondere, ob die Rechtssachen zügiger erledigt werden könnten. Die Prüfer mussten die Beurteilung ohne Zugang zu bestimmten Informationen durchführen, die nach Auffassung des EuGH dem Beratungsgeheimnis unterlagen.

Der EuGH hat bedeutende seine Organisation und seine Verfahren betreffende Maßnahmen ergriffen, um die Behandlung von Rechtssachen und die diesbezügliche Berichterstattung zu verbessern, so die Prüfer. Er hat indikative Fristen für die wichtigsten Phasen im Lebenszyklus von Rechtssachen eingeführt und Überwachungsinstrumente und -berichte zunehmend weiterentwickelt, um stärkeres Augenmerk auf die zügige Erledigung von Streitsachen zu legen. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die für das Treffen gerichtlicher Entscheidungen durchschnittlich erforderliche Zeit in beiden Gerichten zu verringern. Wie die Prüfer feststellten, waren bis Ende 2016 Fortschritte dabei erzielt worden, den beim Gericht entstandenen erheblichen Rückstand bei den anhängigen Rechtssachen abzubauen. Diese Fortschritte wurden erreicht, bevor im Rahmen der Reform dieses Gerichts die Zahl der Richter erheblich erhöht wird.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Der derzeitige Ansatz des EuGH bei der Bearbeitung von Rechtssachen beruht jedoch nicht auf Fristen, die auf die einzelnen Rechtssachen zugeschnitten sind und bei denen die Komplexität, Arbeitsbelastung, benötigten Ressourcen und Verfügbarkeit von Mitarbeitern berücksichtigt werden. Die für bestimmte Arten von Rechtssachen festgesetzten indikativen Fristen dienen derzeit lediglich als allgemeines Ziel, das als Durchschnittswert zu erreichen ist. Zwar hat dieser Ansatz fraglos zu Verbesserungen geführt, doch ist die für die Erledigung bestimmter Arten von Rechtssachen oder die Abwicklung von Verfahren durchschnittlich benötigte Zeit nicht mit dem Konzept einer angemessenen Zeit für die Behandlung jeder einzelnen Rechtssache in Übereinstimmung zu bringen.

Außerdem sind die IT-Systeme komplex und beruhen auf einer veralteten zentralen Datenbank, der im Laufe der Zeit eine große Zahl von Teilsystemen hinzugefügt wurde; ein integriertes System zur Unterstützung der Bearbeitung von Rechtssachen ist nicht vorhanden. Längerfristig hat sich der EuGH das Ziel gesetzt, einen stärker integrierten IT-Ansatz zu entwickeln, um die Effizienz zu verbessern.

Die Prüfer stellten darüber hinaus fest, dass beim EuGH bereits in Erwägung gezogen wurde, eine Kosten-Nutzen-Analyse über die Möglichkeit durchzuführen, dem Französischen als Beratungssprache des Gerichts weitere Sprachen hinzuzufügen. Eine solche Analyse würde dazu beitragen, die Situation zu bewerten und Informationen zu liefern, die als Entscheidungsgrundlage dienen.

"Die Entscheidungen des EuGH haben für Einzelpersonen, Unternehmen, Mitgliedstaaten und die EU als Ganzes bedeutende Folgen. Versäumt es der EuGH, innerhalb angemessener Frist zu entscheiden, so kann dies für die Betroffenen erhebliche Kosten nach sich ziehen", so Kevin Cardiff, das für die Erstellung der Beurteilung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. Weiter führte er aus, der EuGH solle "in Erwägung ziehen, bei der Bearbeitung einzelner Rechtssachen und bei der Leistungsmessung aktiver vorzugehen. Dies würde Informationen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung liefern, somit weitere Effizienzgewinne begünstigen und die Rechenschaftspflicht des EuGH durch eine genauere Leistungsberichterstattung stärken. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der EuGH sich bereits einverstanden erklärt hat, auf der Grundlage unserer Feststellungen zu handeln."

Hinweise für den Herausgeber

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) ist das Rechtsprechungsorgan der EU. Seine Aufgabe besteht darin, die Wahrung des Unionsrechts zu sichern, indem er über die Auslegung und einheitliche Anwendung der Verträge wacht. Der EuGH umfasst zwei Gerichte: den Gerichtshof und das Gericht. Der Gerichtshof befasst sich im Wesentlichen mit Vorlagen zur Vorabentscheidung vonseiten nationaler Gerichte, welche die Auslegung des Unionsrechts betreffen. Gegen Entscheidungen des Gerichtshofs können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Das Gericht entscheidet insbesondere über Klagen, die von Einzelpersonen und Unternehmen gegen Handlungen der EU eingelegt werden, die sie unmittelbar und individuell betreffen. Die Rechtsstreitigkeiten vor dem Gericht sind zumeist wirtschaftlicher Natur.

Der EuGH arbeitet in allen EU-Sprachen, aber seine Beratungssprache ist das Französische.

Der Sonderbericht Nr. 14/2017 "Beurteilung der Effizienz des Gerichtshofs der Europäischen Union bei der Bearbeitung von Rechtssachen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.